



Einbürgerungen weiter rückläufig

Die Zahl der vollzogenen Einbürgerungen ist auch in den Jahren 2005/2006 zurückgegangen (2005: 393 Einbürgerungen, 2006: 366 Einbürgerungen). Damit entspricht die Entwicklung im Landkreis einem bundesweiten Trend seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Juli 2000. Entscheidend dafür dürfte der Nachweis für die Kenntnisse der deutschen Sprache in Form des Sprachtests sein. Die Durchfallquote liegt wiederum bei 40 %. Insgesamt wurden 30 Sprachprüfungen (253 Teilnehmer) durchgeführt.

Weniger einschneidend hat sich die Einführung des Gesprächs-

leitfadens im Einbürgerungsverfahren zum 01.01.2006 ausgewirkt. Schnell wurde klargestellt, dass nur noch diejenigen Ausländer auf der Grundlage des Gesprächsleitfadens ausführlich befragt werden, bei denen Zweifel an ihrer Verfassungstreue bestehen oder bei denen nicht klar ist, ob sie die Loyalitätserklärung verstehen, die sie bei der Einbürgerung unterschreiben müssen. Das Gespräch orientiert sich an diesem Leitfaden, wird jedoch nicht schematisch geführt. Entscheidend für die Praxis ist, dass bereits im Vorgespräch mit den Einbürgerungsbewerbern in den meisten Fällen Zweifel an der Verfassungstreue

geklärt werden konnten. Bisher wurde kein Einbürgerungsbewerber allein wegen des Verlaufs dieses Gesprächs abgelehnt.

Seit Anfang 2005 werden die Einbürgerungsurkunden in einem förmlichen Rahmen ausgehändigt. Dies ist allerdings nicht in allen Fällen möglich, weil sich damit der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit hinauszögert. Bei eingetretener Staatenlosigkeit muss die Urkunde sofort ausgehändigt werden. Bisher wurden an 6 Terminen die Einbürgerungsurkunden in diesem förmlichen Rahmen an die Einbürgerungsbewerber ausgehändigt.

Heimaufsicht:

Bauboom im Pflegebereich

Die Zeiten langer Wartelisten auf einen Heimplatz gehören der Vergangenheit an. Die Beratung von Personen und Heimträgern, die neue Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe planen und in Betrieb nehmen möchten, ist zu einer wichtigen Aufgabe der Heimaufsicht geworden.

Die Situation sieht derzeit und in der Zukunft folgendermaßen aus: Derzeit gibt es 23 Heime mit 1.917 Plätzen. Bis 2008 ist auf Grund der in Bau / in der Planung befindlichen Projekte mit 33 Heimen und

2.499 Plätzen zu rechnen. Die durch die hinzukommenden Plätze entstehende Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen Einrichtungen bzw. Einrichtungsträgern wird möglicherweise zusätzliche Probleme bei der Erfüllung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Heimgesetzes zur Folge haben.

Reaktionen bestehender Pflegeeinrichtungen auf die Pflegeplatzüberhänge waren diesbezüglich bereits festzustellen. Hier wurde beispielsweise mit der Sanierung von Gebäudeteilen, Einrichtung

von Demenzgruppen oder eines zusätzlichen Tagespflegeangebotes reagiert. Im Bereich der Einrichtungen der Behindertenhilfe und den Einrichtungen für psychisch Kranke ist dagegen ein Trend, weg von Großeinrichtungen hin zu Außenwohngruppen, im Rahmen der Eingliederungsförderung erkennbar.

Weiterhin wird der steigende Kostendruck für die Träger der Einrichtungen dazu führen, dass verstärkt Einsparmöglichkeiten gesucht werden müssen. Hier wird es Aufgabe der Heimaufsicht sein,



Bußgeldstelle

Fahrpersonalrecht als neue Aufgabe – Tageslenkzeit von 34 Stunden

Im Zuge der Umsetzung des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes zum 01.01.2005 wurden die Gewerbeaufsichtsämter in die Landratsämter eingegliedert. Damit wurde, neben vielen anderen Aufgaben, auch die Verpflichtung zur Überwachung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr, kurz: das Fahrpersonalrecht sowie die Sanktionierung bei Zuwiderhandlungen, vom Land auf die Landkreise übertragen.

Seit 2005 sind wir damit bei entsprechenden Anzeigen durch die Polizei, das Bundesamt für Güterverkehr und die Zollverwaltung für die Durchführung von Bußgeldverfahren zuständig und haben auch selbst Kontrollen, hauptsächlich in Betrieben des Transportgewerbes, durchzuführen.

Fahrpersonalrecht, wozu?

Die Sozialvorschriften im Straßenverkehr dienen:

- der Sicherheit
Übermüdete, unkonzentrierte Fahrer stellen eine erhebliche Gefahr für den Verkehr auf unseren Straßen dar.
- dem Arbeitsschutz
Der Begriff Sozialvorschriften kommt nicht von ungefähr. Die im Straßentransport beschäftigten Personen sollen vor Ausbeutung und gesundheitlichen Schäden geschützt werden

- dem Gleichheitsgrundsatz.
Alle unter den Geltungsbereich des Fahrpersonalrechts fallende Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, die Vorschriften einzuhalten. Dadurch wird ein grenzüberschreitender Wettbewerb zu gleichen Bedingungen erzwungen.

Fahrpersonalrecht, was und für wen?

Die Sozialvorschriften im Straßenverkehr gelten grundsätzlich für alle Personen, die Fahrtätigkeiten im Straßentransport ausüben, sofern das geführte Fahrzeug oder die Fahrzeugkombination 2,8 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht übersteigt. Neben den Begrenzungen der Lenkzeiten, Mindestanforderungen an Ruhezeiten und Pausen enthalten diese Vorschriften auch Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Kontrollgeräte und der Arbeitszeitnachweise. Auf den Tisch des Sachbearbeiters kommen hauptsächlich die klassischen Tachoscheiben, korrekt gesprochen: Schaublätter. Sie stammen von Fahrzeugen, die mit einem Fahrtenschreiber oder einem analogen Kontrollgerät ausgerüstet sind.

Die vergangenen zwei Jahre haben mit einem Aufkommen von rund 600 Anzeigen gezeigt, wie wichtig die Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten für die Verkehrssicherheit, aber auch für den Schutz der Fah-

rer ist. Die höchste rechtskräftig gewordene Geldbuße betrug 9.000 Euro. Diese wurde gegen einen Fahrer, der allerdings auch Geschäftsinhaber ist, alleine wegen massiver Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten festgesetzt. Die höchste „Tageslenkzeit“ betrug dabei rund 34 Stunden, was allerdings nicht bedeutet, dass der Fahrer diese Zeit ununterbrochen hinter dem Steuer saß. Die Tageslenkzeit wird nur durch eine ausreichende Ruhezeit unterbrochen. Verkürzt der Fahrer die Ruhezeit, werden die Lenkzeiten aufaddiert. Dadurch entstehen oft Tageslenkzeiten, die sich über drei oder vier Tage erstrecken.

Der Umfang der Kontrollen ist durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft vorgegeben. Dies gilt sowohl für Straßenkontrollen als auch für Betriebsprüfungen. Ab dem 01.01.2008 werden sich diese Quoten gegenüber dem heutigen Stand vervierfachen und zum 01.01.2010 versechsfachen. Zwei Jahre später werden sie voraussichtlich auf das achtfache des heutigen Standes gesteigert. Dieser Ausblick zeigt, welche große Bedeutung das Fahrpersonalrecht innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einnimmt und macht deutlich, dass diese Aufgabe künftig einen noch größeren Stellenwert bei der täglichen Arbeit der Bußgeldstelle einnehmen wird.